

## **9. Beschluss des Grossen Rates betreffend Erhöhung des Bestandes der Kantonspolizei auf maximal 475 Polizistinnen und Polizisten (16/BS 39/414)**

### **Eintreten**

**Präsident:** Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Das Wort hat zuerst der Kommissionspräsident, Kantonsrat Robert Meyer, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Meyer**, GLP/BDP: Gemäss § 7 Abs. 1 des Polizeigesetzes legt der Grosse Rat den Sollbestand des Polizeikorps fest. Deshalb beraten wir heute den Antrag des Regierungsrates, den Bestand der Kantonspolizei auf maximal 475 Polizistinnen und Polizisten zu erhöhen. Der Antrag wird von einer ausführlichen Botschaft begleitet, welche die veränderten Rahmenbedingungen, die vielfältigen und anspruchsvollen Aufgaben als auch die neuen Herausforderungen für die Polizei in aller Deutlichkeit aufzeigt. Die vorberatende Kommission hatte die Möglichkeit, an einer Informationsveranstaltung der Kantonspolizei Einblicke in das Reorganisationsprojekt LYNX sowie in den Polizeibericht, der die Basis für die Botschaft des Regierungsrates bildet, zu erhalten. Anschliessend hat die Kommission in zwei Sitzungen die Botschaft ausführlich beraten. Eintreten war unbestritten und wurde einstimmig beschlossen.

**Huber**, GLP/BDP: Nirgends in der Schweiz gibt es proportional zur Einwohnerzahl so wenige Polizistinnen und Polizisten wie im Kanton Thurgau. Dies allein würde auch unter Berücksichtigung der in den letzten zehn Jahren deutlich gestiegenen Bevölkerungszahlen allerdings kaum als Grund für eine derartige Aufstockung des Polizeikorps genügen. Heute ist die Polizeiarbeit jedoch generell diversifizierter, komplexer und anspruchsvoller als noch vor zehn Jahren. Erwähnt sei hierzu beispielsweise die zunehmende Auseinandersetzung mit Extremismus oder die stets steigende Beanspruchung in den Bereichen Prävention, Cybercrime usw. Auch die Erkenntnisse, die aus dem Reorganisationsprojekt LYNX resultierten, belegen den Handlungsbedarf. Nicht zuletzt müssen Unterdotierungen im rückwärtigen Bereich, welcher die letzte Aufstockung im Jahre 2011 zu wenig berücksichtigte, zeitnah ausgeglichen werden. Es ist also sinnvoll, auf die ständig steigende Belastung der Polizistinnen und Polizisten prospektiv zu reagieren. An dieser Stelle ist es der GLP/BDP-Fraktion ein Anliegen, allen Angehörigen des Thurgauer Polizeikorps ein grosses Dankeschön für das engagierte und bürgernahe Schaffen zugunsten der Sicherheit und Ordnung in unserem Kanton auszusprechen. Mit der vorliegenden Botschaft zur Anhebung des Sollbestandes der Kantonspolizei und deren spezifischen fachlichen Ergänzung zeigt der Regierungsrat, dass er gewillt ist, mit einem umfassenden und zielführenden Massnahmenpaket bei einem breiten Soll-Zeithorizont die Weichen für die Zukunft zu stellen. Dies ist aus Sicht der Thurgauer Bevölkerung, deren öf-

fentliche Sicherheit und Ordnung auch in zehn Jahren gewährleistet sein will, durchaus zu begrüßen. Ich bedanke mich namens der GLP/BDP-Fraktion beim Regierungsrat für die in der Botschaft detailreichen, aber doch konzis zusammengefassten Informationen. Auch die Arbeiten der vorberatenden Kommission seien bestens verdankt. Die GLP/BDP-Fraktion ist für Eintreten und wird dem Beschlussesentwurf mit grösstmöglicher Mehrheit zustimmen. Zudem wird die in der kommenden Legislatur allein agierende GLP-Fraktion gerne die zuständige Departementschefin, Regierungsrätin Cornelia Komposch, beim Wort nehmen und erwartet im Rahmen der Beratung des Geschäftsberichts 2021, also in zwei Jahren im Frühjahr 2022, eine detaillierte Übersicht über die bis dahin bereits erfolgte Umsetzung der Bestandserhöhung des Polizeikorps. Ausserdem wird die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission des Grossen Rates (GFK) mit vertieftem Interesse die Entwicklung jener Kosten beobachten, welche die neu geschaffenen Arbeitsplätze im Miet- und Sachaufwand verursachen werden. Die dazu in der vorliegenden Botschaft des Regierungsrates enthaltenen detaillierten Zahlen sind hoffentlich auch als Maximalwerte zu interpretieren, welche durchaus unterschritten werden dürfen. Zuletzt erlaube ich mir ausserdem, daran zu erinnern, dass wir in der "Sonderkommission Hefenhofen" verschiedene Vorfälle genauer erörtert haben, bei denen Angehörige der Polizei Gewalt und weiteren Gefahren ausgesetzt waren. Ergo ist hier die Politik in der Pflicht: Es ist nicht damit getan, dass der Regierungsrat und der Grosse Rat einfach nur der personellen Aufstockung des Polizeikorps zustimmen. Wir sind ebenso gefordert, Massnahmen zum Schutz der Polizeiangehörigen zu beschliessen und überdies härtere Strafen für Gewalt gegenüber Polizistinnen und Polizisten zu verhängen.

**Frischknecht, EDU:** Der demografische Wandel ist ein Abbild unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens, das sich in den letzten 30 Jahren sehr stark verändert hat. So hat sich auch der Thurgau zu einer multikulturellen Landschaft mit einer nahezu 24-Stunden-Gesellschaft entwickelt, was auch zu teilweise unerwünschten Nebenwirkungen führen kann. Diese Phänomene, inklusive der steigenden Cyberkriminalität in unserem Kanton als auch der Zunahme öffentlicher Amokläufe hinter den Landesgrenzen, führen zu einem gesteigerten subjektiven Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung. Genau an diesem Punkt setzt der Beschluss an. In der Kommissionsberatung ging es aber nicht nur um Subjektivität, sondern vor allem um den durch das Reorganisationsprojekt LYNX aufgezeigte und in der Botschaft des Regierungsrates nachgewiesenen Bedarf unserer Kantonspolizei bis in zehn oder zwölf Jahren. Für die EDU-Fraktion war klar, dass nach dem letzten Entscheid von 2011, als wir den Bestand von damals 330 auf 384 Polizistinnen und Polizisten erhöhten, bis Ende 2017 wieder ein solcher Beschluss gefasst werden muss. Wir sind nun lediglich über die grosse Zeitspanne erstaunt. Waren es letztes Mal noch sechs Jahre, sind es heute zehn bis zwölf Jahre. Wenn man sieht, wie beispielsweise Amokläufe in Frankreich und Deutschland oder aktuell eine Pandemie die Lebenssituation und die subjektive Sicherheit dieser Länder und der ganzen Welt innert

kürzester Zeit so sehr verändern können, scheint eine solche Zeitspanne als nicht sinnvoll. Weshalb wird das Jahr, auf welches die Planung bemessen wurde, nicht eindeutig definiert wie beim letzten Mal? Zudem ist eine Aufstockung um einen Viertel des Bestandes sehr hoch. Das heisst, dass sich auch der Aufwand der heutigen 75 Millionen Franken um etwa einen Viertel erhöhen wird. Ruft man sich die im Rahmen des Projekts "Haushaltsgleichgewicht 2020" beschlossene Schliessung der elf Polizeiposten in Erinnerung, bei der man sage und schreibe 240'000 Franken einsparte, macht man sich schon seine Gedanken. So verschärft sich natürlich das Bedürfnis nach einer neueren, vielleicht zentralen Unterkunft. Oder anders ausgedrückt: Eines ruft nach dem andern. Ein Schelm, wer Böses dabei denkt. Auch die Polizeidichte lässt sich nur bedingt als Argument heranziehen, da es hierbei grosse Unterschiede zwischen urbanen und ländlichen Kantonen und zwischen Binnen- und Grenzkantonen gibt. Zudem haben wir im Verhältnis zu anderen Kantonen eine relativ geringe Straftatenzahl und - ein Lob an unsere Polizeiarbeit - eine relativ hohe Aufklärungsquote. Dem Beschlussesentwurf des Regierungsrates ist zudem indirekt die ebenfalls geplante Aufstockung der Zivilangestellten um 25 Personen, umgesetzt nicht in zehn bis zwölf Jahren, sondern bis in bereits vier Jahren, zu entnehmen. Für uns ist auch klar, dass die Kantonspolizei nicht nur mit inhaltlich demografischen Veränderungen wie der Internet- und Computerkriminalität, komplexen Wirtschaftsdelikten oder bandenmässigem Auftreten krimineller Gruppen konfrontiert wird, sondern auch quantitativ gefordert ist. Man denke da an die Zunahme der Bevölkerung, die logischerweise auch eine erhöhte Mobilität bringt und damit mehr Unfälle, öffentliche und häusliche Gewalt, aussergewöhnliche Todesfälle, fürsorgerische Unterbringungen usw. zur Folge hat. Das sich damit verbunden auch der verwaltungspolizeiliche Aufwand erhöht, scheint ebenfalls logischer Natur zu sein. Doch wir stellen uns auch die Frage, wieviel wir uns unser Sicherheitsgefühl kosten lassen wollen. In ein paar Jahren wird uns der Aufwand inklusive Zivilangestellte jährlich 100 Millionen Franken kosten. Die EDU-Fraktion hat ihre Abwägungen vorgenommen und **beantragt** einstimmig, **nicht** auf die Vorlage **einzutreten**. Sie wird dem Beschlussesentwurf nicht zustimmen.

**Grütter**, FDP: "Gouverner, c'est prévoir; et ne rien prévoir, c'est courir à sa perte." Die anfängliche Skepsis gegenüber der stetigen Erhöhung des staatlichen Personalbestandes ist heute der Überzeugung gewichen, dass mit dieser Erhöhung des Bestandes auf maximal 475 Polizistinnen und Polizisten zur richtigen Zeit die richtigen Beschlüsse gefasst werden. Es geht nicht allein um eine quantitative Begründung, wie beispielsweise die Anzahl Polizistinnen und Polizisten eines Kantons pro Einwohner, da ist der Thurgau ohnehin schweizerisches Schlusslicht. Es geht um die zahlreichen neuen Erwartungen und die zusätzlichen Aufträge an die Kantonspolizei als bedeutendes Element einer aktiven, nationalen und kantonalen Sicherheitspolitik, um die Sicherheit der Bevölkerung auch in Zukunft gewährleisten zu können. Es ist damit folgerichtig, wenn der Regierungs-

rat beim Grossen Rat die Kompetenz abholen will, in einem Zeitraum von zehn Jahren den Bestand zu erhöhen, damit auf alle bereits heute bestehenden und vor allem auch auf die künftigen Erwartungen und Aufträge angemessen reagiert werden kann. Das ist "Gouverner, c'est prévoir". Alles andere wäre eine Vernachlässigung der staatlichen Voraussicht und Vorsorge und letztlich der Verlust von Sicherheit, Freiheit und Wohlstand. Im Namen der FDP-Fraktion empfehle ich deshalb, auf die Vorlage einzutreten.

**Engeli, GP:** Die GP-Fraktion begrüsst die Erhöhung des Bestandes der Kantonspolizei um 91 Stellen einstimmig. Die Polizei hat nebst dem normalen Tagesgeschäft viele präventive Aufgaben, deren Erfüllung jedoch nur mit einem angemessenen Polizeibestand zu gewährleisten ist. In der Kommission wurde uns sehr genau aufgezeigt, dass aktuell ohne Mehreinsatz des Korps in allen Abteilungen der Polizei nicht einmal die absolut notwendigsten Sicherheitsaufgaben sichergestellt werden könnten. Das hat zur Folge, dass viele Polizistinnen und Polizisten Überstunden haben und ihre Ferien teilweise nicht einziehen können, von Dienstjubiläumsferien ganz zu schweigen. Dieser Zustand ist inakzeptabel. Mit der Erhöhung ist eigentlich erst der Bestand abgedeckt, den es aktuell zur Erfüllung der polizeilichen Aufgaben benötigen würde. In zehn Jahren werden wir uns im Vergleich zu anderen Kantonen wieder am unteren Limit bewegen. Notabene wird die Erhöhung im Laufe der nächsten zehn bis fünfzehn Jahre nur möglich werden, wenn genügend Personen für die Polizeiausbildung rekrutiert werden können und der Grosse Rat das entsprechende Budget genehmigt. Daher sehen wir es als absolut indiziert, dieser Erhöhung zuzustimmen, und wir sind für Eintreten.

**Franz Eugster, CVP/EVP:** Ich spreche im Namen der CVP/EVP-Fraktion und danke der vorberatenden Kommission und allen Vertretern des Departementes für Justiz und Sicherheit ganz herzlich für die Vorarbeit und die Erstellung des Berichts. Für die CVP/EVP-Fraktion ist Eintreten unbestritten. Auch wenn die Bestandserhöhung gross ist, sind wir davon überzeugt, dass sie richtig ist. In den beiden Kommissionssitzungen zeigte der Kommandant der Kantonspolizei mittels Themenfelder deutlich auf, wo personeller Handlungsbedarf besteht. Wenn wir eine rundum einsatzfähige Kantonspolizei wollen, muss die Aufstockung in allen Themenfeldern erfolgen. Sind aber 91 zusätzliche Polizistinnen und Polizisten nicht doch zu viel? Ist da eine Reserve eingerechnet? Oder sind es gar zu wenige? Müssten wir noch eine Reserve einplanen? Wenn uns der Kantonspolizeikommandant sagt, dass er jetzt 91 zusätzliche Polizistinnen und Polizisten benötigt, glaube und vertraue ich ihm, und ich will ihm 91 zusätzliche Polizistinnen und Polizisten bewilligen.

**Wiesmann Schätzle, SP:** Die SP-Fraktion dankt für die Vorbereitung der vorliegenden Vorlage und insbesondere dem Kommissionspräsidenten sowie den Mitarbeitern des Departementes für die Begleitung und fachkundige Unterstützung. Die Möglichkeit eines

Informationsaustausches der Kommissionsmitglieder mit dem Polizeikommandanten vor der eigentlichen Kommissionsarbeit hat einen vertieften Einblick in die Arbeit und Herausforderungen des Polizeialltags erlaubt und viel zum Verständnis für die moderne Polizeiarbeit beigetragen. Die Frage, weshalb weitere neue oder andere Fachkompetenzen im Polizeikorps benötigt werden, war in der Kommission unbestritten. Im Reorganisationsprojekt LYNX hat die Kantonspolizei die aktuellen und künftigen Herausforderungen erhoben und bewertet. Organisation, Aufgaben und Abläufe sowie deren Wirkung wurden überprüft, und es wurden erste Schritte zur Optimierung umgesetzt. Die Frage nach dem Wieviel und dem Wann löste mehr Diskussionen aus. Der Arbeitsmarkt für geeignete Mitarbeiter ist überschaubar und entsprechend begrenzt. Unter dieser Voraussetzung ist die Rekrutierung schwierig und setzt den zeitlichen Rahmen. Auch der Auf- und Ausbau der neuen Organisationsstruktur benötigt Zeit, ganz zu schweigen von der Infrastruktur, die aus- und aufgebaut werden muss. Vor diesem Hintergrund erscheint die Zeitvorgabe realistisch, und es ist offensichtlich, dass eine Bestandserhöhung dieser Grössenordnung nur gestaffelt über einen längeren Zeitraum realisiert werden kann. Es ist deshalb vorgesehen, die Erhöhung des Korpsbestandes um 91 Polizistinnen und Polizisten innerhalb von zehn bis zwölf Jahren zu realisieren. Der zusätzliche Bedarf an Polizistinnen und Polizisten sowie Zivilangestellten wurde in sechs Themenbereichen dargelegt. Alle beantragten Stellen wurden in einem LYNX-Teilprojekt einzeln ausgewiesen, und der Bedarf wurde detailliert begründet. Die Zahlen sind transparent und enthalten weder Schätzungen noch Reserven. Wir sind überzeugt, durch die Reorganisation und Erhöhung des Polizeikorps für die bestehenden und künftigen Herausforderungen in unserer Gesellschaft bestens gerüstet zu sein. Die SP-Fraktion ist für Eintreten.

**Brunner, SVP:** Im Namen der SVP-Fraktion danke ich dem Regierungsrat für die ausführliche und umfassende Botschaft. Die Kantonspolizei Thurgau ist das grösste Amt im Departement für Justiz und Sicherheit. Momentan sind 384 Polizistinnen und Polizisten und 69 Zivilangestellte im Polizeikorps angestellt. Von den 384 Polizistinnen und Polizisten arbeiten mehr als die Hälfte in der Regionalpolizei bei 16 Polizeiposten. Gemäss Organigramm unterstehen dem Kommandanten Jürg Zingg die neun Abteilungen Logistik und Informatik, Zentrale Dienste, Polizeischule Ostschweiz, Human Resources, Regionalpolizei, Verkehrs- und Seepolizei, Kriminalpolizei, Einsatzabteilung sowie Kommunikation und Prävention mit 52 Fachabteilungen. Das Polizeikommando befindet sich in Frauenfeld zentral in verschiedenen Abteilungen. Zurzeit tut sich zudem etwas bezüglich eines grösseren Stützpunktes in Weinfelden. Die Bevölkerungszahl ist in den letzten Jahren um etwa 15% von 241'000 auf 276'000 Einwohner angestiegen. Die technische Entwicklung und Digitalisierung führen auch bei der Polizei zu anspruchsvollerer und komplexer werdenden Mehrarbeit. Die Staatsanwaltschaften und Gerichte stellen bei kriminalpolizeilichen Ermittlungen aufwendiger Strafverfahren erhöhte Anforderungen an die Polizei, die Mehrarbeit und Zeit beansprucht. Der Grosse Rat hat bereits im Januar

2011 vorsorglich der Erhöhung des Polizeibestandes von 330 auf 384 Polizistinnen und Polizisten zugestimmt. Dies mit der Kenntnisnahme, dass der Personalbestand im Kanton Thurgau bezüglich der Polizeidichte im Vergleich mit allen Kantonen an letzter Stelle steht. Im Rahmen der Reorganisation wurde bestätigt und nachgewiesen, dass die anfallenden und zu vollziehenden Aufgaben der Polizei mit dem vorhandenen Bestand nicht mehr gemäss Auftrag erledigt werden können. Die Leistungsfähigkeit des kantonalen Polizeikorps ist aber ein zentraler Punkt für die Sicherheit im Kanton Thurgau. Die Aufgaben und Anforderungen an die Polizei steigen. Das subjektive Sicherheitsgefühl und die Wahrnehmung der Bürgerinnen und Bürger hat auf alle Lebensbereiche Einfluss. Es besteht deshalb Handlungsbedarf in Form der Erhöhung des Polizeibestandes der Kantonspolizei gemäss der Botschaft des Regierungsrates. Eine Optimierung der Ressourcen ist notwendig. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und unterstützt grossmehrheitlich die Erhöhung des Bestandes der Kantonspolizei um 91 auf 475 Polizistinnen und Polizisten über einen Zeitraum von zehn bis zwölf Jahren.

**Schmid, SVP:** Nach der Sicherheitsverbandsübung (SVU) im Jahr 2019 sagte der ehemalige Berner Regierungsrat und Übungsleiter Hans-Jürg Käser in der "Tagesschau": "Wir haben in der Schweiz eine Polizeidichte für den Sonnenschein." Was sollen wir dazu im Thurgau sagen? Wir haben im Thurgau die tiefste Polizeidichte, nicht nur verglichen mit den Städten und Stadtkantonen, sondern auch im Vergleich mit allen anderen Kantonen. Bei dieser Ausgangslage, die eine veränderte Gesellschaft, gestiegene Anforderungen an Polizistinnen und Polizisten und gestiegene rechtliche Anforderungen in Strafverfahren umfasst, ist meines Erachtens eine Aufstockung dringend nötig. Dieser Bedarf ist auch ausgewiesen. Die Botschaft umfasst 28 Seiten. Darin wird wirklich sehr ausführlich dargelegt, wo Polizistinnen und Polizisten benötigt werden und in welchem Bereich dieser Bedarf besteht. Es handelt sich nicht einfach um eine beliebige Reserve und um eine unsaubere Pauschalberechnung, sondern es wird wirklich sehr detailliert aufgezeigt. Es geht nur noch um den Umfang. Dieser muss zweifellos kritisch hinterfragt werden, aber nicht heute, sondern beim jährlichen Budget, wie bei allen anderen Ämtern auch. Ich habe bereits in der Kommission erwähnt, dass die Polizei in diesem Sinne etwas exotisch ist, da sie die einzige Amtsstelle ist, deren Maximalbestand in einem Beschluss des Grossen Rates fixiert wird. Dafür gibt es historische Gründe. Früher wollte man die Bürger vor der Staatsmacht schützen. Heute müsste man sich eher fragen, ob man die Bürger vor anderen Verwaltungszweigen schützen müsste. Im Polizeigesetz steht aber, dass der Grosse Rat den Maximalbestand festgelegt. Dieser bezieht sich nur auf die Korpsangehörigen und nicht auf die Zivilangestellten. Diese können wir mit dem Beschluss nicht steuern. Es geht um das Maximum und einen Sollbestand. Die erwähnten zwölf Jahre sind im Beschlussesentwurf nicht enthalten, sie sind lediglich geplant. Ob dieses ganze Szenario je eintreten wird, ist offen. Heute geht es um die Erhöhung des Maximalbestandes. Die kritische Überprüfung muss jedes Jahr mit der Genehmigung

des Budgets folgen und nicht heute. Ich danke den Ratskollegen, wenn sie für Eintreten stimmen.

Regierungsrätin **Komposch**: Ich bedanke mich bei den Mitgliedern der Kommission für die engagierte Kommissionsarbeit und dafür, dass sie sich im Detail mit dem Polizeibericht, und es ist ein dicker Bericht, auseinandergesetzt haben. Sie haben die Zeit nicht gescheut, vor der Kommissionsarbeit dem Polizeikommandanten einen Besuch abzustatten, um sich die Herausforderungen der Kantonspolizei von ihm direkt erklären zu lassen. Sie nutzten aber auch die Möglichkeit, kritische Fragen zu stellen. Auf dieser Basis sind wir in eine konstruktive Kommissionsarbeit eingestiegen, nicht zuletzt auch deshalb, weil der Kommissionspräsident die Sitzungen gut vorbereitet und zielstrebig geleitet hat. Dafür verdient Kantonsrat Robert Meyer meinen Dank und meine Wertschätzung. Ich bedanke mich aber auch beim Grossen Rat für die mehrheitlich positive Eintretensdebatte. Dass dieses Geschäft nicht ohne Kritik und Skepsis durchgewunken wird, habe ich erwartet, und das ist auch legitim. Wir diskutieren heute den Beschluss für eine Erhöhung des Bestandes auf 475 Polizistinnen und Polizisten. Ich kann mir vorstellen, dass die Botschaft vom 3. September 2019 bei den Ratsmitgliedern für Überraschung und im ersten Moment vielleicht auch für Kopfschütteln gesorgt hat. Dafür habe ich Verständnis. Denn von aussen betrachtet scheint bei der Polizei alles in Ordnung zu sein. Wir haben ein hochmotiviertes Korps. Unsere Leute sind bestens ausgebildet und zeitgemäss modern ausgerüstet. Man könnte sich somit auf den Standpunkt stellen, dass kein Handlungsbedarf besteht, zumindest nicht in der Grössenordnung wie im vorliegenden Bericht beschrieben. Beschäftigt man sich aber mit der Organisation Kantonspolizei im Detail und erhält zudem die Chance, hinter die Kulissen der Polizeiarbeit zu schauen, präsentiert sich dem interessierten Betrachter ein differenzierteres Bild. Als Polizeidirektorin setze ich mich vertieft mit der Organisation Kantonspolizei, mit ihren Strukturen, den Aufgaben und deren Erfüllung, auseinander. Aufgrund der engen und guten Zusammenarbeit mit dem Kommandanten und meiner regelmässigen Besuche in den verschiedenen Abteilungen und vor Ort auf der Strasse war es für mich unschwer zu erkennen, dass Handlungsbedarf besteht. Nebst den klassischen, für die Öffentlichkeit erkenntlichen Aufgaben, erfüllt die Polizei einen immensen Katalog mit Aufgaben, die nicht per se erkennbar sind. Zudem wird die Polizei immer häufiger für jede erdenkliche und unerdenkliche Situation auf den Platz gerufen, ganz im Sinne des bekannten Ausspruchs: "Die Polizei, dein Freund und Helfer". Diese Haltung hat und sie muss nach wie vor Gültigkeit haben. Sie hat aber auch Grenzen. Die Polizeikorps im ganzen Land sind mit neuen, uns bekannten und in der Botschaft beschriebenen Herausforderungen konfrontiert. Der Kanton Thurgau als Grenzkanton ist zusätzlich mit Aufgaben im Grenzbereich konfrontiert, und das notabene gemessen an der Bevölkerungszahl, mit dem im schweizerischen Vergleich kleinsten Korps, wie wir es bereits mehrfach gehört haben. Unsere Polizistinnen und Polizisten sind bereits heute stark gefordert und leisten gewisse Diens-

te im Milizsystem, also auch in ihrer Freizeit. Ich muss dabei besorgt zur Kenntnis nehmen, dass Polizistinnen und Polizisten physisch und psychisch vermehrt am Anschlag sind und sich Krankheitsfälle aufgrund von Überlastungen häufen. Zur Aufgabe kommt hinzu, dass die Polizei in Ausübung ihres Berufes immer häufiger verbale, aber auch körperliche Gewalt erfahren muss - wir haben es in diesem Rat diskutiert - und das ist einfach nicht tolerierbar. Es ist meines Erachtens politisch nicht verantwortbar, diesem Zustand nicht auch mit personellen Massnahmen zu begegnen. Kantonsrat Pascal Schmid hat es bereits erwähnt: Altregierungsrat Hans-Jürg Käser hat im Zusammenhang mit der SVU 19 zur Korpsgrösse gesagt, dass die Polizeidichte in der Schweiz im besten Fall für Sonnenscheinwetter reiche. Für den Ernstfall seien unsere Korps alle zu klein. Diesem Umstand wollen wir angemessen Rechnung tragen. Mit einer Korpsenerweiterung um 91 Polizistinnen und Polizisten über zehn bis zwölf Jahre werden wir uns vom hintersten Platz dem Durchschnitt von Referenzkantonen annähern. Ich spreche bewusst nur von "annähern", denn auch andere Kantone sind daran, ihre Korps zu vergrössern. Vom gesamtschweizerischen Durchschnitt werden wir selbst mit der Aufstockung noch weit entfernt sein. Letztlich geht es aber bei der Aufstockung nicht um ein Ranking der Polizeikorps. Es geht auch nicht um einen Wettbewerb, wer das grösste und wer das am besten ausgerüstete Korps hat. Es geht darum, unseren gesetzlichen Auftrag verantwortungsvoll wahrnehmen zu können. Uns geht es schliesslich darum, unseren Polizistinnen und Polizisten jene Ressourcen bereitzustellen, die sie benötigen, um ihren Aufgaben begegnen und sie bewältigen zu können, ohne sich selbst zu gefährden oder die Gesundheit zu riskieren. Dem Kanton Thurgau und seiner Bevölkerung soll auch in Zukunft die grösstmögliche Sicherheit zukommen. Ich wiederhole hier mein Versprechen, welches ich in der Kommission gemacht habe: Ich werde zuhanden der Sitzungen der GFK Rechenschaft ablegen, wo die Stellen hingehen, wenn wir sie bekommen, und wie wir sie umsetzen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Eintreten** ist **bestritten**, wird aber mit 105:4 Stimmen **beschlossen**.

### **Detailberatung**

Kommissionspräsident **Meyer**, GLP/BDP: Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Sollbestand der Kantonspolizei auf maximal 475 Polizistinnen und Polizisten festzulegen. Wir haben bereits mehrfach davon gehört. Die vorberatende Kommission erachtet diesen Antrag aufgrund der vorliegenden detaillierten Botschaft sowie den anlässlich der Beratungen erhaltenen zusätzlichen Informationen als vollumfänglich ausgewiesen und notwendig.

**Vonlanthen**, SVP: Eigentlich wollte ich an meiner letzten Parlamentssitzung keinen Antrag mehr stellen. Man wird mit dem Alter auch ein bisschen harmoniebedürftig. Doch politische Vorsätze können auch einmal durchkreuzt werden; ausnahmsweise. Vor allem wenn es darum geht, dass man mit der Praxis, wie sie hier angestrebt werden soll, grosse Mühe hat. Meines Erachtens verlässt unser Parlament den Pfad der parlamentarischen Tugend, wenn sie diesem Beschlussesentwurf zustimmt. Regierungsrat und Kommission möchten einen Ausbau um 91 Stellen auf maximal 475 Stellen und meinen dabei eine Umsetzung im Zeitraum von zehn bis zwölf Jahren. Der Kommandant spricht zudem auch von fünfzehn Jahren. Das kann also relativ grosszügig sein. Mein Antrag, unterstützt von einer Minderheit der SVP-Fraktion, umfasst eine Zunahme von 46 Stellen auf insgesamt 430 Stellen. Dies ist verglichen mit den 91 Stellen nur die halbe Erhöhung, und sie soll im halben Zeitraum passieren. Meines Erachtens könnte dies dann in vielleicht vier oder sechs Jahren erreicht werden. Es ist keine Frage, dass die Kantonspolizei und der Kommandant Vertrauen verdienen. Doch Vertrauen verdienen praktisch alle kantonalen Instanzen und Ämter, und doch würden wir nirgends einen Personalcheck über zehn oder fünfzehn Jahre erteilen. Ich bin für einen Ausbau, aber mit überschaubarer Distanz und überschaubarem Konzept. Niemand weiss, wie die Entwicklung der Aufgaben der Sicherheit in fünf oder zehn Jahren aussehen wird. Vielleicht reichen die 91 Stellen nur bis 2027. Unseres Erachtens sollte nach einer Überprüfung der Situation der nächste Schritt angepeilt werden, sobald 430 Stellen erreicht sind. Die Departementschefin und der Kommandant sind vermutlich nicht mehr zehn oder fünfzehn Jahre im Amt. Sie sollten den Vollzug jedoch noch selbst begleiten und überprüfen können. Mit einem endlosen Projekt dieser Art ist das kaum möglich. Ein Beispiel aus der Bundespolitik: Bundesrätin Viola Amherd sucht 100 Personen für den Nachrichtendienst. Sie möchte seinen Bestand von 314 auf 414 Stellen ausbauen, ähnlich wie wir es hier auch vorhaben. Sie macht dies aber verteilt auf fünf Jahre. Das ist überschaubar. Gewiss, die Polizei leistet eine sehr wichtige und anspruchsvolle Aufgabe, und die Anforderungen werden immer höher. Die Bestandserhöhung ist angebracht, und ich würde praktisch jedes Wort unserer Polizeidirektorin unterschreiben. Aber all das soll in einem angemessenen, überschaubaren Zeitrahmen geschehen, weshalb ich den konkreten **Antrag** stelle: "Der Sollbestand der Kantonspolizei beträgt maximal 430 Polizistinnen und Polizisten inbegriffen den Kommandanten und die Polizeioffiziere." Sobald dieses Maximum erreicht ist, dies kann eben in vier oder sechs Jahren der Fall sein, soll die Situation wieder überprüft und dann der nächste Ausbauschritt in Angriff genommen werden. Das ist realitätsnahe, pragmatische Thurgauer Politik. Das entspricht doch unserem Kantonsparlament. Ich habe mit diesem Antrag meinen eigenen Vorsatz durchbrochen, und ich schlage dem Grossen Rat vor, dass er ausnahmsweise das Gleiche macht und dem Antrag zustimmt.

**Grütter**, FDP: Die Welt, in der wir leben, hat sich verändert. Im Herbst 2014 wurde eine SVU mit dem Übungsszenario eines nationalen Strommangels mit gleichzeitiger Grippe durchgeführt. Ich zitiere aus dem Bericht der SVU 2014: "Die Verantwortungsträger bei Bund und Kantonen sowie der Privatwirtschaft sind dann gefordert, die Normalität wieder herzustellen. Nur wenn die Bevölkerung überzeugt ist, dass die Behörden fähig sind, die Situation zu bewältigen, lassen sich Panik und Chaos vermeiden." Die SVU 2014, aber auch die SVU 2019 haben klar gezeigt, dass die personellen Mittel der Sicherheitskräfte der Kantone keine genügende Durchhaltefähigkeit haben, um über mehrere Wochen lückenlos auf hohem Leistungsniveau eingesetzt werden zu können. Der Einsatz der Armee als Ultima Ratio zur Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit und Ordnung erachte ich als kritisch, auch wenn dieser grundsätzlich subsidiär vorgesehen ist. Wenn die Polizei im öffentlichen Raum nicht genügend präsent ist, ihre Kräfte nicht sehr rasch an verschiedenen Ereignisschwerpunkten konzentrieren und gleichzeitig nicht auf sich verändernde Schwerpunkte rasch und angemessen reagieren kann, ist das ein gefährlicher Schwachpunkt der Polizei. Flexible und mobile Präsenz der Polizei im öffentlichen Raum erwirkt bei der Bevölkerung ein gutes Sicherheitsgefühl und wirkt präventiv. Gleichzeitig bestätigt sich heute, dass die Internetkriminalität zunehmend an Bedeutung gewonnen hat und diese mit zunehmender Digitalisierung noch viel weiter zunehmen wird. Auch hier können in erster Linie niemand anders als speziell befähigte, ausgebildete und erfahrene Polizeikräfte zum Einsatz kommen. Alle diese Frontdienste der Polizei müssen effizient und lückenlos durch aktuelle systematische Lageanalysen, zeitgerechte Führung und leistungsfähige rückwärtige Dienste zum Einsatz gebracht werden und darin gehalten werden können. Die stetig steigenden Anforderungen, die zunehmende psychische und physische Belastung im Einsatz, die regelmässigen Anpassungen der Einsatzdoktrin und Taktik sowie die rasche Weiterentwicklung des technischen Einsatzmaterials bedingen einen bedeutenden Aufwand für die kontinuierliche Aus- und Weiterbildung aller Polizistinnen und Polizisten. Den Kommissionsmitgliedern war es möglich, schon vor Beginn der Kommissionsarbeit einen vertieften Einblick in die Ausgangslage der Bestandeserhöhung zu erhalten. Dabei wurde auf alle kritischen Fragen sehr überzeugend und sehr offen geantwortet. Der beantragten Bestandeserhöhung liegt eine umfassende Organisationsanalyse und das Reorganisationsprojekt LYNX zugrunde, welches die gesamte Organisation auf ihre heutigen und zukünftigen Herausforderungen ausrichtete. Die Erkenntnisse und die organisatorischen Konsequenzen des Reorganisationsprojekts LYNX wurden den Kommissionsmitgliedern dargelegt, und sie konnten hinterfragt werden. Skepsis gegenüber dem zu knappen heutigen Personalbestand, seinen beschränkten Möglichkeiten, seiner eingeschränkten Handlungsfähigkeit und seiner geringen Durchhaltefähigkeit ist heute angebracht. Eine Überforderung des heutigen Korpsbestandes und ein daraus resultierender personeller Abfluss müssen rechtzeitig, und somit heute, vermieden werden. Eine Aufstockung des Polizeibestandes innerhalb von zehn Jahren um 91 Polizistinnen und Polizisten mit wiederkehrenden Mehrkosten von

schlussendlich 16,3 Millionen Franken beurteilen wir, die beiden Kommissionsmitglieder der FDP-Fraktion, Kantonsrätin Heidi Grau und ich, als gerechtfertigt und gerade zum jetzigen Zeitpunkt als richtig. Unsere grundsätzliche Skepsis gegenüber Erhöhungen von Personalbeständen beim Staat ist der Überzeugung gewichen, dass diese bei der Bestandserhöhung des Thurgauer Polizeikorps angemessen und richtig ist. Die FDP-Fraktion empfiehlt einstimmig, dem Beschlussesentwurf zuzustimmen. "Regieren heisst voraussehen, nichts voraussehen heisst zu seinem Verlust hinlaufen." Das ist die Übersetzung des Zitats aus meinem Votum zum Eintreten. Es stammt aus dem Buch "La politique universelle" von 1852 von Émile de Girardin - ein weiser Mann.

**Möckli**, SVP: Ich war Kommissionsmitglied und gebe den Ratsmitgliedern einen Tipp: Sie können sich als Polizist bewerben. Zunächst müssen aber alle zur Polizeischule. Der grösste Teil wird dazu aber nicht fähig sein. Es gibt nicht einfach Lehrabgänger, aus denen man auswählen kann, welche man möchte. Der Kommandant hat gesagt, dass er die Besten möchte. Nicht jeder, der die Polizeischule absolviert, wird Polizist. Wenn man sich in einem Prozess befindet, braucht es Zeit. Das geht nicht von heute auf morgen. Ich bitte die Ratsmitglieder, den Antrag Vonlanthen abzulehnen und dem Vorschlag der vorberatenden Kommission zuzustimmen. Dies ist eine grosse Wertschätzung und zeigt das Vertrauen der Politik gegenüber der Polizei, die Tag und Nacht für uns unterwegs ist und sich bei jedem Wetter anfeinden lässt. Wir sitzen hier in der Runde, machen es uns gemütlich und regen uns auf, wenn wir nachts in die Kontrolle kommen.

**Huber**, GLP/BDP: Es ist auch meine letzte Sitzung, und als Musiker bin ich mindestens so sehr für Harmonie wie Kantonsrat Andrea Vonlanthen. Ich bitte trotzdem, seinen Antrag abzulehnen. Ich möchte zu bedenken geben, dass ein Gesamtkonzept mit Weitblick erarbeitet wurde, worin auch die langfristig absehbaren Stellenbewegungen, die Stellenplanung und auch die absehbaren Pensionierungen berücksichtigt sind. Zu bedenken ist auch die Dauer, welche für die Rekrutierung und Ausbildung neuer Polizistinnen und Polizisten notwendig ist. Wir sollten die Gesamtschau nicht verlassen und auch nicht etwas zerstückeln, was als Ganzes nun gut auf dem Wege ist.

**Lei**, SVP: Meines Erachtens haben wir im Kanton Thurgau kein gravierendes Sicherheitsproblem. Ein Beispiel: In den letzten drei oder vier Wochen wurde ich mindestens fünf Mal hinter dem Obergericht, an welchem ich jeweils mit meinem Velo vorbeifahre, von einer kleineren Gruppe Polizisten kontrolliert. Ich habe zweimal eine Busse in der Höhe von 60 Franken für Rollstopp erhalten. Ich bin reuig, fürchte aber, dass ich nach meinem Votum heute noch vermehrt kontrolliert werde. Ich habe das Gefühl, dass es nicht derart schlimm sein kann, wenn man dort so häufig kontrolliert. Ich gebe aber zu, dass es nicht das beste Beispiel ist. Im Bericht heisst es, dass im Kanton Thurgau selbst die Anzahl an Straftaten bezogen auf die Einwohnerzahl unterdurchschnittlich sei. Es

scheint, dass wir damit kein gravierendes Sicherheitsproblem haben. Dass man hier vertrauen soll, ist meines Erachtens das falsche Argument. Es ist unsere Aufgabe als Parlamentarier, diese Dinge zu hinterfragen. Ich habe gewisse Bedenken. Die Botschaft enthält viele Schlagworte wie Cybercrime. Es heisst dort auch, dass bei analogen Delikten digitale Geräte ausgewertet werden müssen. Nach meiner Erfahrung macht dies nicht die Kantonspolizei, sondern private Organisationen wie beispielsweise die forentec GmbH. Der andere Bereich, der genannt wird, ist der Asylbereich mit dem Bundesasylzentrum ohne Verfahrensfunktion, welches man nun habe. Ich habe aber noch nie gehört, dass dort viel mehr Delikte begangen werden. Zudem haben wir dadurch natürlich weniger Asylbewerber, die in den Gemeinden Ärger machen können. Ich kann hier also keine Zunahme feststellen. Auch bezüglich Gefährder und Extremisten habe ich eine persönliche Erfahrung. Ich musste vor kurzem einen Extremisten verteidigen, über den in nationalen Zeitungen berichtet wurde. Meines Erachtens wäre ich mit ihm auch selbst fertig geworden. Da braucht es möglicherweise nicht zehn Stellen, die zu 100% dafür zuständig sind. Insgesamt habe ich das Gefühl, dass man etwa 100 Stellen verlangt und diese dann auf 91 Stellen und ein paar Zivilstellen reduziert. Damit wirkt der Antrag nicht derart brutal und man erhält dann etwa die Hälfte. So sieht es der Antrag Vonlanthen. Er ist massvoll, und deshalb werde ich ihn unterstützen.

**Schmid**, SVP: Ich habe gehört, dass wir mit dem Beschluss einen Personal-Blankoscheck für 91 Stellen ausstellen. Dem muss ich wirklich widersprechen. Im Beschlussesentwurf ist ausdrücklich von einem maximalen Sollbestand die Rede. Die Stellenbewilligungen erfolgen später über das jährliche Budget. Mit dem Beschluss schaffen wir somit keine einzige Stelle. Meines Erachtens ist das sehr entscheidend. Wir ermöglichen nur, dass jährlich neue Stellen geschaffen werden können, damit dies überhaupt möglich ist. Die Polizei ist in diesem Sinne, verglichen mit anderen Ämtern, wirklich etwas exotisch. In keinem anderen Amt wird das Maximum der Stellen durch einen Beschluss des Grossen Rates festgelegt. Es ist fraglich, ob so etwas überhaupt noch zeitgemäss ist. Wichtig ist aber für heute, dass wir mit dem Beschluss keine Stellen schaffen. Es wurde ausserdem auch ein Zeithorizont ins Spiel gebracht. Es ist bis zur Umsetzung von zwölf Jahren die Rede. Ob es dann aber zwölf, zehn oder fünfzehn Jahre sind, steht in den Sternen. Dies hängt einerseits von der jährlichen Budgetbewilligung und andererseits von der Verfügbarkeit an Personal ab. Polizistinnen und Polizisten findet man nicht einfach so. Es spielen verschiedene Kriterien mit. Es handelt sich nicht um einen Planungsbeschluss. Der Planungszeitrahmen, und zwar egal, ob dieser jetzt sechs oder zwölf Jahre beträgt, gehört demnach ohnehin nicht in den Beschluss. Das darf er auch, weil gemäss § 7 des Polizeigesetzes nur der maximale Bestand und nicht ein Zeitraum durch den Grossen Rat festgelegt werden darf. Zu Aufgaben der Polizei: Es ist von Cybercrime die Rede und weitere neue Bedrohungsformen, die dazugekommen sind. Bei Cybercrime handelt es sich aber nicht um jene Straftaten, die sich nur im Cyberraum beziehungsweise im In-

ternet abspielen. Heute hat fast jede Straftat irgendeinen Bezug zum Cyberraum. So hat fast jede strafbare Handlung auch irgendeinen Bezug zu einem Handy oder einem Computer. Die entsprechenden Auswertungen, die dahinterstecken, sind sehr aufwendig. Die Polizei muss beispielsweise Handys entsperren, weil Beschuldigte nicht gezwungen werden dürfen, die Passwörter offenzulegen. Am Begriff "Cybercrime" hängt sehr viel dran. Es ist nicht nur die reine Internetkriminalität. Es sind sehr viele weitere Straftaten, die eben einen Bezug dazuhaben. Früher gab es das nicht, weil alles nur auf Papier und in Akten und Ordnern abgelegt war. Heute ist vieles elektronisch zu finden, beispielsweise auf WhatsApp oder Facebook. Das ist wichtig für die Beweise. Das kann man nicht herunterspielen. Meines Erachtens sollten wir der Polizei und dem Kommandanten vertrauen. Wir sollten jetzt und heute der Polizei den Rücken stärken. Darüber haben wir auch bereits diskutiert. Nur reden ist das eine. Wir müssen für unsere Sicherheit nun den Tatbeweis erbringen. Deshalb bitte ich den Grossen Rat, den Antrag abzulehnen.

**Paul Koch, SVP:** Auch ich möchte der Polizei den Rücken stärken. Kantonsrat Andrea Vonlanthen und sein Antrag sind mir aber sehr sympathisch. In der Botschaft sind zwei, drei Aufgaben aufgeführt, die man bei der Polizei vielleicht auch weglassen könnte. Es wird beispielsweise von Mehraufwand im Asylbereich bei den Nothilfezentren gesprochen. Da frage ich mich, ob dies vom Bund abgegolten wird. Wenn dem so ist, sind die Stellen gerechtfertigt. Andernfalls sind sie fraglich. Ausserdem ist von ausserkantonalen Anlässen wie Sportanlässe des FC St. Gallen oder dem Weltwirtschaftsforum zu lesen. Sind dies Aufgaben unserer Polizei? Wenn diesbezüglich Vereinbarungen vorhanden sind, müssen sie irgendwo abgegolten werden. Dann sieht alles wieder anders aus. Im Kanton Thurgau haben wir zudem wenig städtische Verhältnisse. Dies rechtfertigt nicht, dass pro Polizistin oder Polizist eine bestimmte Anzahl Einwohner bedient werden müssen. Es gibt aber auch Punkte, die einen höheren Bestand rechtfertigen und meines Erachtens sehr sinnvoll sind wie beispielsweise die Verkehrssicherheitsschulung auf Sekundarstufe, welche neu eingeführt werden soll, da in diesem Bereich mehr Unfälle zu verzeichnen sind. Dafür braucht es mehr Polizisten. Andere Themen sind das höhere Verkehrsaufkommen, die Internetkriminalität und die hohe Belastung der Polizistinnen und Polizisten. Diesbezüglich muss sicherlich ein höherer Bestand vorhanden sein. Wir müssen jedoch auch beachten, dass mit den 91 zusätzlichen Polizisten auch 25 weitere Zivilangestellte vorgesehen sind. Falls diese ohnehin angestellt werden, können sie einige Arbeiten erledigen, denn auch sie gehören zur Polizei. Der Grosse Rat kann auch in zwei oder drei Jahren, wenn es allenfalls dringend wird, wieder über eine Erhöhung des Polizeikops sprechen. Ich unterstütze den Antrag Vonlanthen und hoffe, dass die Ratsmitglieder dies ebenfalls tun.

**Frei, CVP/EVP:** Ich bitte den Grossen Rat, den Antrag Vonlanthen abzulehnen. Ich werde nicht aus meinem Leben erzählen oder davon, wie viele Bussen ich erhalten habe.

Jedenfalls habe ich in den letzten Wochen weniger Bussen als Kantonsrat Hermann Lei eingefahren. Ich staune aber auch etwas, wenn das Sicherheitsproblem im Kanton Thurgau, welches wir, wie ich aus gewissen Kreisen gehört habe, doch haben, nun plötzlich aufgrund einiger weniger Velobussen kleingeredet wird. Ich bin der Auffassung, dass die Aufstockung für unsere Polizei, die sehr wichtige Aufgaben erledigt, wichtig und nötig ist. Wir sollten die Voraussetzungen für die Aufstockung schaffen. Es ist kein Blankocheck. Bei der Beratung des Budgets wird es möglich sein, dass der Grosse Rat via Stellenplan Einfluss darauf nimmt, wie viele Stellen jedes Jahr bewilligt werden.

**Albrecht, SVP:** Selbstverständlich unterstütze ich den von mir ursprünglich in der Kommission gestellten Antrag. Es geht weder um Misstrauen noch Mangel an Vertrauen. Ich bin der Überzeugung, dass wir in kürzerer Zeit mit der Hälfte der Polizistinnen und Polizisten angemessen auf Situationen reagieren und uns anschliessend wieder auf die neue Situation einstellen und eventuell weiter aufstocken können. Es geht mir einzig und allein um den Planungshorizont und darum, nicht in zehn oder zwölf Jahren den Sollbestand erreicht zu haben, sondern innert kürzerer Zeit mit der Hälfte des Personals ajour zu sein.

Kommissionspräsident **Meyer, GLP/BDP:** Der Antrag wurde bereits während der Kommissionsarbeit gestellt, wie dem Kommissionsbericht Abschnitt Detailberatung zu entnehmen ist. Er wurde mit 13:2 Stimmen abgelehnt. Zwei Gründe waren dafür verantwortlich: 1. Wir sind gar nicht berechtigt, hier einen Planungshorizont zu setzen. 2. Der Bericht und auch die zusätzlichen Informationen haben zur Überzeugung geführt, dass es der richtige Weg ist. Als Randbemerkung möchte ich erwähnen, dass der Kommandant gesagt hat, dass er die 91 Leute eigentlich schon jetzt gebrauchen könnte. Da aber, wie die "Thurgauer Zeitung" einmal geschrieben hat, Polizistinnen und Polizisten bekanntlich nicht auf Bäumen wachsen, dauert es mit dem Ausbau halt etwas länger. Wir haben hier eine Richtzeit vorgesetzt. Ich bitte den Grossen Rat, den Antrag abzulehnen.

Regierungsrätin **Komposch:** Ein Unternehmen oder eine öffentliche Verwaltung ist immer wieder aufgefordert, ihre Strukturen zu überprüfen, so auch die Kantonspolizei. Zusammen mit dem neuen Kommandanten haben wir entschieden, dass wir die Kantonspolizei auf ihre Effizienz, ihre Strukturen und ihre Ressourcen durchleuchten werden. Das haben wir in einem intensiven Prozess getan - ich weniger als die Kantonspolizei - und organisatorischen, infrastrukturellen und personellen Bedarf erkannt. Die drei Bereiche Organisation, Infrastruktur und Personal müssen zusammen harmonisieren. Wenn wir im Bericht von 91 Polizistinnen und Polizisten sprechen, ist das nichts als ehrlich und zeigt die aktuelle Situation beziehungsweise den aktuellen Bedarf auf. Es war uns ein Anliegen, transparent und ehrlich aufzuzeigen, was wir benötigen. Alles andere wäre ein Kompromiss gewesen, den wir nicht hätten unterstützen können. Mit diesem Bericht und

mit dem Ja des Grossen Rates zu dieser Aufstockung geben wir der Kantonspolizei auch bezüglich der Evaluation von Aspiranten und Aspirantinnen Planungssicherheit. Wie wir hier bereits gehört haben, ist dies heute nicht mehr so einfach wie damals, weil die Kriterien strenger geworden sind. Wir haben heute nicht mehr denselben Polizisten oder dieselbe Polizistin wie noch vor Jahren. Es müssen ganz andere Bedürfnisse erfüllt werden. Somit ist es auch nicht einfach, die richtigen Leute zu erhalten. Die Konkurrenz der Nachbarkantone spielt ebenfalls mit hinein. Insofern sind die 91 Leute über zehn Jahre hinweg reell. Wir gehen davon aus, dass wir diesen Zeithorizont auch erfüllen können. Dass Kantonsrat Hermann Lei öfters gebüsst oder von der Polizei angehalten worden ist, hat nicht mit ihm persönlich oder dass man ihm nachspioniert zu tun, sondern damit, dass die Polizei während der Coronazeit mit einer sehr hohen Präsenz auf der Strasse patrouilliert. Er hatte das Pech, am gleichen Ort immer wieder auf eine Patrouille zu stossen. Der Bericht ist nicht eine Gefühlssache, wie dies Kantonsrat Hermann Lei erwähnt hat, sondern es sind harte Fakten. Ich gehe davon aus, dass die Ratsmitglieder in ihrem Privat- und Berufsleben auch mit harten Fakten operieren müssen. So tun es auch wir. Es stimmt, dass die Einsätze im Bereich des Asylwesens durch den Bund nicht abgegolten werden. Wir erhalten eine Abgeltung für unsere Aufwände im Bereich des Bundeszentrums ohne Verfahren, aber nicht direkt zuhanden der Polizei. Ich bitte den Grossen Rat, den Antrag Vonlanthen abzulehnen und der Polizei die Perspektive über die zehn Jahre zu geben.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

### **Abstimmung**

- Der Antrag Vonlanthen wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

### **Beschlussfassung**

Dem Beschlussesentwurf betreffend Erhöhung des Bestandes der Kantonspolizei auf maximal 475 Polizistinnen und Polizisten wird mit 98:12 Stimmen zugestimmt.

## **Beschluss des Grossen Rates**

### **betreffend Erhöhung des Bestandes der Kantonspolizei auf maximal 475 Polizistinnen und Polizisten**

vom 6. Mai 2020

1. Der Sollbestand der Kantonspolizei beträgt maximal 475 Polizistinnen und Polizisten, inbegriffen den Kommandanten und die Polizeioffiziere.
2. Der Beschluss des Grossen Rates vom 12. Januar 2011 betreffend Erhöhung des Bestandes der Kantonspolizei auf 384 Polizistinnen und Polizisten wird aufgehoben.
3. Dieser Beschluss tritt auf den 6. Mai 2020 in Kraft.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates